

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0511/1
70 - Betriebsamt			Datum: 04.11.2021
Bearb.:	Becker, Simone	Tel.: -187	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	17.11.2021	Entscheidung
Stadtvertretung	14.12.2021	Entscheidung

Schmutzwasserbeseitigung; HIER: Gebührenbedarfsberechnung 2022

Die Folgevorlage B 21/0511/1 wurde notwendig, da im Zuge der Beschlussfassung über die Senkung der Abwassergebühr nicht gleichzeitig über die im Anhang beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Schmutzwasserbeseitigung ebenfalls beschlossen wurde.

Dieser Beschluss ist vor Veröffentlichung zu fassen, ansonsten kann die 2. Nachtragssatzung zur Schmutzwasserbeseitigung nicht in Kraft treten.

Da mit der Vorlage B/0511 bereits über die Gebührensenkung beschlossen wurde, ist jetzt formal lediglich noch einmal über den Abschnitt b) im Beschlussvorschlag abzustimmen, die übrigen Inhalte der o.g. Vorlage bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Schmutzwassergebühr 2022 sinkt gegenüber 2021 von 2,08 Euro pro m³ auf 1,90 Euro pro m³ Schmutzwasser.
- b) **Die 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 21/0511/1 erlassen.**

Sachverhalt:

Die Gebühren der Stadtentwässerung Hamburg und des AZV Pinneberg werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand für die Schmutzwasserableitung 2022 nicht verändern. Die Gebühren von Henstedt-Ulzburg sind an den diesjährig geltenden Gebührensatz angepasst worden.

Aus der Nachkalkulation 2020 ergibt sich ein Überschuss von rund 1.228.500 Euro, der in der Kalkulation 2022 kostenmindernd zu berücksichtigen ist.

Wie schon im vorigen Jahr wurde in der Kalkulation ein Fremdwasseranteil (Differenz zwischen der abgerechneten Schmutzwassermenge und der für die Gebührenermittlung zu Grunde liegenden Frischwassermenge) berücksichtigt. Grundlage hierfür ist der Durchschnittswert der Jahre 2004 bis 2020 (492.700 Euro).

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Gesamtaufwendungen im Bereich Abwasserbeseitigung ergeben einen Betrag von voraussichtlich 8.428.000 Euro für das Jahr 2022.

Bei Zugrundelegung von 4.426.000 m³ Frischwassermenge ergibt sich für 2022 somit eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,90 Euro pro m³ Schmutzwasser.

Damit sinkt die Schmutzwassergebühr in Norderstedt nach fünf Jahren Gebührenstabilität.

Eine Änderung der Schmutzwassergebührensatzung (Nachtragssatzung) ist somit erforderlich.

Anlagen:

- 1.) Gebührenbedarfsberechnung Schmutzwasserbeseitigung 2022
- 2.) 2. Nachtragssatzung zur Schmutzwasserbeseitigung